

Antrag

des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Radfahrausbildung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Bedeutung sie der Radfahrausbildung in Klassenstufe vier für die Mobilitäts- und Verkehrserziehung insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit von Radfahrerinnen und Radfahrern beimisst;
2. in welchem Umfang es im Zuge des sogenannten Lockdowns zu Ausfällen in diesem Bereich gekommen ist, insbesondere im Hinblick auf die in der VwV Radfahrausbildung vorgesehenen viermaligen Besuche der Jugendverkehrsschulen von mindestens 90-minütiger Dauer;
3. wie sie es sicherstellen wird, dass allen entsprechenden Schülerinnen und Schülern die theoretischen und praktischen Inhalte vermittelt sowie die Radfahrausbildung mit einer theoretischen und praktischen Lernzielkontrolle abgeschlossen wird.

20.5.2021

Dr. Jung, Scheerer, Haag, Heitlinger, Brauer, Haußmann,
Trauschel, Dr. Timm Kern, Weinmann, Reith, Birnstock FDP/DVP

Begründung

Der Radverkehr ist eine wichtige Säule der Mobilität. Die frühe Heranführung an die Verkehrsregeln und der praktische Umgang mit dem Fahrrad sind wichtige Bausteine für die Sicherheit im Verkehr.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. Juni 2021 Nr. 22-6520.1-120/586 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sowie dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Bedeutung sie der Radfahrausbildung in Klassenstufe vier für die Mobilitäts- und Verkehrserziehung insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit von Radfahrerinnen und Radfahrern beimisst;

Die Radfahrausbildung leistet einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit von Radfahrerinnen und Radfahrern im Straßenverkehr. Sie vermittelt den Schülerinnen und Schülern schon in jungen Jahren das richtige Fahrverhalten auf dem Fahrrad und ist seit vielen Jahren eine bedeutende und sehr erfolgreiche Maßnahme in der schulischen Mobilitäts- und Verkehrserziehung. Jedes Jahr nehmen rund 100.000 Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse der Grundschulen und der fünften Klasse der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren an der Radfahrausbildung teil.

Die Radfahrausbildung richtet sich nach der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Kultusministeriums zur Radfahrausbildung in der schulischen Verkehrserziehung (VwV Radfahrausbildung). Dabei ist das Kultusministerium für die Vermittlung der theoretischen Inhalte und die Polizei für die Durchführung der schulpraktischen Ausbildung in mobilen oder stationären Jugendverkehrsschulen verantwortlich.

Mit Blick auf die besondere Bedeutung werden die Kinder bereits zuvor durch das verpflichtende Erfahrungsfeld „Fahren, Rollen, Gleiten“ an das sichere Radfahren im Sportunterricht herangeführt. Dadurch sollen für das Radfahren grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten wie beispielsweise das Halten eines dynamischen Gleichgewichts oder das Bremsen auf Fahr-, Roll- und Gleitgeräten gefördert werden. Hierdurch können sich die Kinder motorisch weiterentwickeln und werden dadurch sicherer im Umgang mit dem Fahrrad. Ergänzend zu der Radfahrausbildung und den Angeboten im Sportunterricht fördert das Land in Zusammenarbeit mit dem Württembergischen Radsportverband e. V. seit 2016 die für alle Grundschulen kostenfrei angebotenen Fahrradaktionstage „RadHelden“.

2. in welchem Umfang es im Zuge des sogenannten Lockdowns zu Ausfällen in diesem Bereich gekommen ist, insbesondere im Hinblick auf die in der VwV Radfahrausbildung vorgesehenen viermaligen Besuche der Jugendverkehrsschulen von mindestens 90-minütiger Dauer;

Die Radfahrausbildung in Klassenstufe vier ist eine verpflichtende schulische Veranstaltung und im Bildungsplan der Grundschule verankert. Die schulpraktische Radfahrausbildung soll gem. Ziffer 2.5 der VwV Radfahrausbildung möglichst erst nach Absolvierung der theoretischen Lernzielkontrolle erfolgen.

Die Vermittlung der Theorieanteile konnte auch während der Schulschließungen im Lockdown über Fernlernangebote im Sachunterricht erfolgen. Hier kam es zu

keinen coronabedingten Ausfällen. Schulkassen, die im Unterricht die baden-württembergische Ausgabe des Arbeitshefts „Die Radfahrausbildung“ der deutschen Verkehrswacht verwenden, können darüber hinaus das Online-Portal der Verkehrswacht Medien & Service Centers nutzen (www.die-radfahrausbildung.de). Dort können sie sich z. B. mit einem digitalen Fragebogen auf die Prüfung vorbereiten und anhand animierter Filmsequenzen Vorfahrtssituationen üben und vertiefen. Die Überprüfung der theoretischen Inhalte erfolgte bzw. erfolgt im Präsenzunterricht.

Mit den coronabedingten Schulschließungen im Frühjahr 2020 wurde die schulpraktische Radfahrausbildung durch das Kultusministerium bis zum Schuljahresende 2019/2020 ausgesetzt, sodass keine praktische Radfahrausbildung mehr durch die Polizei Baden-Württemberg durchgeführt werden konnte. Im Zuge weiterer Corona-bedingter Phasen von Fernlern- oder Wechselunterricht im Schuljahr 2020/2021 kam es immer wieder zu Ausfällen in der schulpraktischen Radfahrausbildung. Diese coronabedingten Ausfälle der praktischen Radfahrausbildung werden im polizeilichen Meldewesen nicht erfasst. Auch dem Kultusministerium liegen hierzu keine Zahlen vor.

3. wie sie es sicherstellen wird, dass allen entsprechenden Schülerinnen und Schülern die theoretischen und praktischen Inhalte vermittelt sowie die Radfahrausbildung mit einer theoretischen und praktischen Lernzielkontrolle abgeschlossen wird.

Wie in Ziffer 2 bereits ausgeführt, kam es bei der Vermittlung des Theorieteils zu keinen coronabedingten Ausfällen. Die Fernlernangebote wurden in den Kernfächern Mathematik, Deutsch und Sachunterricht durchgeführt. Die Inhalte der Radfahrausbildung sind im Bildungsplan im Sachunterricht im Themenfeld „Verkehr und Mobilität“ der Klassenstufe 4 verankert und somit auch verpflichtend zu unterrichten. Der Anstieg der Zugriffszahlen auf das Online-Portal der Verkehrswacht von 134.846 (2. Schulhalbjahr 2018/2019) auf 146.072 (2. Schulhalbjahr 2019/2020) verdeutlicht ebenfalls, dass die Inhalte der Radfahrausbildung behandelt wurden.

Die Vermittlung der praktischen Ausbildungsinhalte kann vor dem Hintergrund der notwendig gewordenen Umstellung auf Fern- oder Wechselunterricht sowie mit Blick auf die Absage bzw. das Aussetzen der schulpraktischen Radfahrausbildung, einschließlich der praktischen Lernzielkontrolle bis zum Schuljahresende 2020/2021, landesweit nicht vollumfänglich gewährleistet werden.

Zur Kompensation des Ausfalls wurden durch die Koordinierungs- und Entwicklungsstelle Verkehrsunfallprävention beim Landeskriminalamt kurzfristig sechs Lehrfilmsequenzen für Eltern und Kinder konzipiert. Die Filmsequenzen bieten insbesondere Eltern die Möglichkeit, sich fachlich fundiert und anschaulich über die wichtigsten Inhalte zum Thema Fahrradfahren zu informieren und anschließend mit ihren Kindern zu üben. Sie sind seit dem Frühjahr 2020 auf der Homepage www.gib-acht-im-verkehr.de eingestellt. Darüber hinaus entwickelte das Verkehrswacht Medien & Service Center in Abstimmung mit dem Kultusministerium und dem Innenministerium den Ratgeber „Radfahrausbildung – Praktisch Üben“, der den Eltern ebenfalls wichtige Hinweise für die Durchführung von praktischen Übungen liefert. Außerdem wurde das Verkehrswacht Medien & Service Center Online-Lernportal www.die-radfahrausbildung.de auch für Schülerinnen und Schüler geöffnet, die keinen Zugangscod für das Online-Lernportal besaßen.

Zusätzlich wurden durch externe Partner oder Institutionen, wie beispielsweise die Verkehrswachten, eigenverantwortlich und unter Beachtung der Infektionsschutzmaßnahmen außerhalb des Schulbetriebs, Radfahrtrainings bzw. Radfahrkurse angeboten. Die Partner bzw. Institutionen wurden hierbei durch Polizeibeamtinnen- und beamtete unterstützt.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport